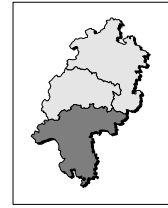


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 39.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 39.1	30. Juni 2016

**Antrag der Stadt Dieburg auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten einer gewerblichen Baufläche, Gebiet „Dieburg Süd“**

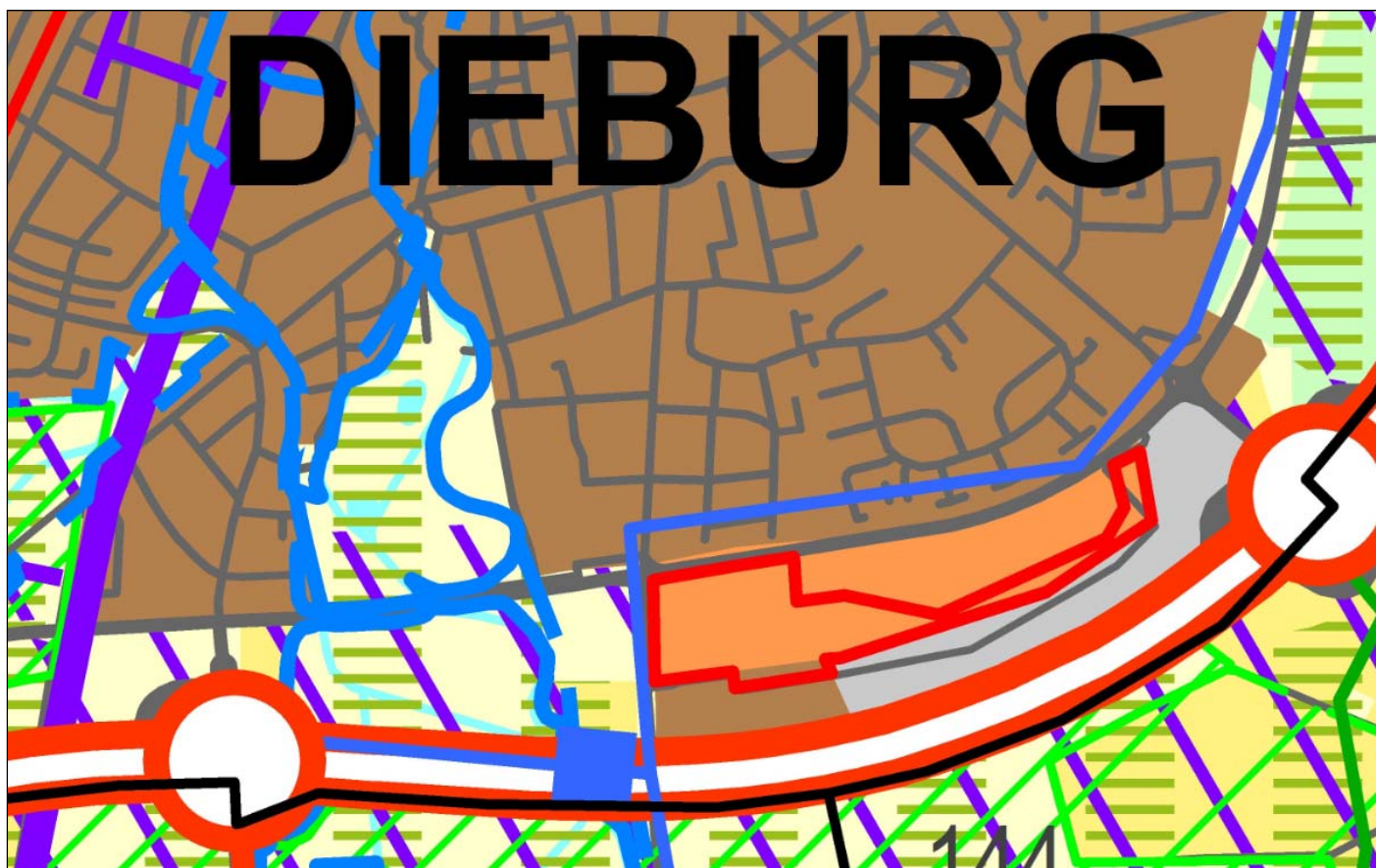
**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 39.1**

- I. Die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 wird gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für die beantragte gewerbliche Baufläche im Bereich des Plangebietes „Dieburg Süd“ in der Stadt Dieburg zugelassen.  
Die Überschreitung des in Tabelle 3 des RPS/RegFNP 2010 für die Stadt Dieburg festgelegten Flächenwertes für Gewerbe von 37 ha um 10,5 ha ist zulässig.
- II. Die als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann  
Schriftführerin

Anlage



— Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird